

mit „Loidi“. Der geneigte Leser drehe einmal diesen hübschen Namen um.

England.

Bur inneren Lage. Das Ministerium Asquith hat in seinem Kampfe gegen die Lords bisher Erfolge zu verzeichnen. Seine Kampf-Resolutionen wurden vom Unterhause mit mehr als 100 Stimmen Majorität angenommen. Der Beschluss des Unterhauses allein genügt nur noch nicht, da selbstverständlich die Lords einer Beschränkung ihrer gesetzgebenden Rechte den äußersten Widerstand entgegensetzen werden. Die Entscheidung liegt beim König, und es bleibt noch immer abzuwarten, ob er in die Entsprechung der ihm zum teil persönlich befreundeten Lords eindringen wird.

Korruption in der englischen Marine. Am Montag wurde vor dem Kriegsgericht auf der „Amphitrite“ in Devonport die Untersuchung gegen eine Anzahl von Verwaltungsbeamten der englischen Marine wegen fortgesetzter systematischer Unterschlagungen und Fälschungen der Zahllisten fortgesetzt. Einer der Angeklagten namens Granger, der sich schuldig bekannte, sagte aus, daß er bei seiner Beziehung auf das Schiff „Leander“ ein kompliziertes System der Veruntreuungen vorgefundene habe, das er zuerst aufzudecken wolle. Aber schließlich schenkte er sich, Vorgesetzte zu denunzieren, und wurde selbst mit in die Veruntreuungen so verwickelt, daß er schwieg und selbst mitmachte. Die Untersuchungen werden fortgesetzt.

Lokale und sächsische Nachrichten.

Eibensstock, 6. April. In Sachen der Einführung von Elektrizität nach Eibensstock wird uns geschrieben: Dem Vernehmen nach befindet sich der Beamte einer Elektrizitätsgesellschaft hier, um Kunden zu werben; vielleicht aber auch zu dem Zwecke, um Stimmung für seine Gesellschaft zu machen. Es kann aber nicht eingehend und sachlich genug geprüft werden, welcher Gesellschaft wir den Vorzug geben und welche Bedingungen wir annehmen. Ist der Vertrag abgeschlossen, so läßt sich keine noch so ungünstige Bedingung für uns rückgängig machen. Ebenso mögen rücksichtlose Vertreter der Elektrizitätseinrichtung, denen das Geheimnis der Gasanstalt gleichgültig erscheint, wenn ihnen die Elektrizität nur augenblicklichen Vorteil verspricht, bedenken, daß die Stadtverwaltung das Gemeinwohl durchaus berücksichtigen muß und daß die Bürgerlichkeit vor Erhöhung der Steuer infolge starker Schädigung der Gasanstaltseinrichtung nach Möglichkeit bewahrt werden muß. Wir müssen aber nach Einführung der Elektrizität mit einer solch starken Beeinträchtigung der Gasanstalt, die für die Stadt eine ebensogute Einnahmequelle bedeutet, wie die Sparkasse, unbedingt rechnen und können sie nur durch Abgabebedingungen gegenüber der Elektrizitätsgesellschaft etwas abschwächen. Dabei ist aber noch gar nicht bedacht, daß die Gesellschaft alles hier verdiente Geld außerhalb der Stadt verbraucht, während die Einnahmen der Gasanstalt der Stadt und jedem ihrer Einwohner in der Steuerminderung zu Gute kommen, und die Stadt beschädigen. Einwohner zu beschäftigen und zu bezahlen. Zugleich wollen wir den Fortschritt, welcher in der Einführung der Elektrizität enthalten ist, gewiß nicht hindern, zumal wir eine Belebung der Industrie davon erhoffen, aber man sollte nicht schmähen, wenn die Stadtverwaltung Vorsicht übt und diese Voricht Zeit erfordert. Uebrigens werden wir nicht später zur Elektrizität kommen, wie andere Gemeinden unserer näheren und weiteren Umgebung. Vor allen Dingen möchten sich aber Unbeteiligte hätten, in dieser höchst schwierigen und verantwortlichen Frage einer bestimmten Gesellschaft das Wort zu reden. Lediglich die Gesellschaft, welche uns den günstigsten Vertrag und die größten Vorteile bietet, kann für uns in Betracht kommen. Leistungsfähig sind beide Gesellschaften, mit welchen bisher verhandelt wurde.

Eibensstock, 6. April. Am Montag nachm. 2 Uhr fand in der Schulturnhalle die feierliche Aufnahme der Kleinen statt. Nach dem stimmungsvollen Gesang des Chors: „Ach bleib mit deiner Gnade“, richtete Herr Schuldirektor Vogold einige freundliche dem kindlichen Gedankenkreis angepaßte Worte an die kleine Schar und führte zwei Bilder vor, die mit sichtlicher Aufmerksamkeit von den Kindern aufgenommen wurden. Sodann legte er den zahlreichen Eltern und Erziehern in einer kurzen gehaltvollen Ansprache die Bedeutung der Schulziehung ans Herz. So wie in der Natur Sonnenschein, Regen und Sturm abwechseln, so bringe auch die Schulzeit den Kindern viel Sonnenschein, manchmal auch Regen, doch selten Sturm! Im Anschluß hieran brachten einige Kinder oberer Klassen unter der bewährten Leitung des Herrn Kantor Hennig einige Lieder mit vorzüglicher Textausprache zu Gehör. Über der freudlichste Eindruck des ersten Schultages wurde wohl hervorgerufen durch die Verteilung der Zuckertüten, die in den Klassenzimmern durch die Klassenlehrer erfolgte.

Dresden 4. April. König Friedrich August wird in diesem Jahre verschiedene Reisen nach Tirol und dem Rheinland, vielleicht auch nach England und Rußland unternehmen.

Dresden, 5. April. Wie verlautet, wird die russische Kaiserin demnächst auf mehrere Wochen im Sanatorium Lahmann auf Weißer Hirsch zur Kur weilen.

Dresden, 5. April. Am Montag nachmittag wurde der 38 Jahre alte Arbeiter Karl Süßmilch beim Auspacken einer Heimschleuse von hereinbrechenden Erdmassen verschüttet. Trotz schneller Hilfe durch die herbeigerufene Feuerwehr war der Unglückliche bei seiner Rettung schon tot. Er war erstickt und ist Familienvater.

Riesa, 4. April. Während die Chefs des Speiseherrarbeiters Lehmann hier ihrem Manne das Mittagessen nach der Arbeitsstätte trug, machte sich in der Wohnung ihr dreijähriges Söhnchen am Küchenherd zu schaffen. Die Kleider des kleinen Kindes fingen hierbei Feuer und das Kind erlitt so schwere Verletzungen, daß es heute nachmittag im Krankenhaus, wo es Aufnahme gefunden hat, gestorben ist.

Burgstädt, 4. April. Am Sonntag abends gegen 11 Uhr brach im Seitengebäude des Gasthauses zum Stern Feuer aus, das schnell um sich griff. In dem betreffenden Gebäude befanden sich Schlafräume der Familie Landgraf, ferner Fremden- und Mädchensimmer. Die Kinder der genannten Familie und ein Reisender schliefen bereits, so daß ernsteste Gefahr, besonders für die ersten, bestand. Als die

ersten Alarmsignale erklangen, eilte Landgraf, selbst ohne Ahnung, daß es bei ihm brenne, auf die Straße. Als er dann nach dem arg gefährdeten Schlafraum seiner 3 Kinder zurückkehrte, handelte es sich nur um wenige Minuten, in denen es ihm gelang, die Seinen der drohenden Lage zu entziehen, während dem beherbergten Gast gleichzeitig andererseits Hilfe wurde. Bis am Montag früh 8 Uhr war die Feuer zum größeren Teile noch an der Brandstelle mit Räumungsarbeiten beschäftigt. Wie das Feuer ausgekommen ist, ist noch nicht ermittelt.

Wilsdruff, 5. April. Ein Raubankfall wurde gestern abend in der 9. Stunde auf den 16jährigen Fortbildungsschüler Hain verübt. Der Täter, anscheinend ein jüngerer Mann, hatte sich in den Ruinen des abgebrannten Schulhauses versteckt. Als der Schüler der Stelle nahte, sprang er hervor, würgte ihn am Halse und preßte ihm einen Knobel in den Mund, um ihn am Schreien zu verhindern. Dabei forderte er ihm Geld ab, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, sondern mußte fliehen, als Hilfe herannahen.

Benutzung der Annahmebücher der Landbriefträger und Posthilfstellen durch das Publikum. Jeder Landbriefträger und Posthilfstellenträger hat bestimmungsmäßig ein Annahmebuch zu führen, das zur Eintragung der angenommenen Postanweisungen, Versendungen usw. dient. Den Auslieferer steht es frei, die Eintragungen in das Annahmebuch des Landbriefträgers oder der Posthilfstellenselbst zu bewirken. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger oder den Posthilfstellenträger ist der Auslieferer befugt, sich von der erfolgten Buchung zu überzeugen. Da die Haftpflicht der Postverwaltung erst mit der durch die Eintragung in das Annahmebuch nachweisbaren Übergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt, das Eintragen in das Annahmebuch mit dem entscheidenden Bedeutung ist, so kann dem Publikum zur Sicherstellung nur immer von neuem empfohlen werden, von der erwähnten Einrichtung in jedem Falle Gebrauch zu machen. Der Posteinlieferungsschein wird erst bei der Ablieferung der Sendung an die Postanstalt ausgefertigt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, ihn auf dem nächsten Bestellgang dem Absender zu überbringen.

Gera (Reich), 5. April. In der heute erschienenen Nummer der Gesetzesammlung gibt das Fürstliche Ministerium bekannt, daß der Erbprinz infolge eingetretener dauernder Verhinderung des Fürsten in der Führung der Regierung sich genötigt gesehen habe, die Regentschaft des Fürsten zu übernehmen.

Amtliche Mitteilungen aus der 12. Sitzung des Stadtrates zu Eibensstock, vom 31. März 1910.
Anwesend: 4 Ratsmitglieder. Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Hess.
1. Gebührenermäßigung wird unter den obwaltenden besonderen Umständen einem Anrufer teilweise zugestanden.
2. Man gibt Anweisung über Anwendung einer Vorschrit der neuen Biersteuerordnung.
3. Die Verpflichtung des Gastwirts zur täglichen Anzeige der Hotelkunden will man durch Nachtrag zum Biersteuerzoll noch besonders festlegen.
4. Auf wiederholtes Anhören willigt man aufnahmeweise aber lehnsmäßig in Beziehung eines Rechnungsbeitrags für Lieferungen, die ohne vorabstimmungsvolle Befehle vom Gewerbetreibenden an Angehörige des Stadtrats bewillt werden.
5. Auf die Eingabe eines Brühlwohners, der u. a. die Einfriedung der Brühlflächen, ähnlich wie an der Kirche oder am Albertplatz im Interesse des Anlagenbaus für wünschenswert erklärt, beschließt man, zunächst die bereits genehmigten Zeileinschränkungen zu bewirken. Zu einer weiteren Verhinderung der Anlagen dort durch Herstellung von Blumenbeeten u. s. w. ist man geneigt, aber nur dann, wenn die Anwohner ihr Interesse daran durch Schug der Anlagen und in ähnlichen Weise bestätigen, wie es in amerikanischer Weise seinerzeit bestätigt.
6. Man nimmt Kenntnis
a) von der Biersteuerübersicht auf das 4. Vierteljahr 1909;
b) von der Einladung zur Jahresversammlung des Kaffee- und Cognac-Verbands;
c) von Stande der Elektrizitätsangelegenheit.
7. Der Herr Vorsitzende nimmt Herrn Stadtrat Alfred Reichner als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters mittels Handschlags an Eidesstatt unter Hinweis auf den überlieferten Eid in Bild.
Zur Beschlusshandlung gelangen ferner 15 andere Angelegenheiten, die allgemeines Interesse nicht haben.

Sächsischer Landtag.

H. Dresden, 5. April. Zweite Kammer. Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 5 Minuten. Am Regierungstische: Finanzminister Dr. von Rüger und Kommissare. Sekretär Anders verliest die Eingänge zur Registrarde. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Präsident Dr. Vogel mit: Wie erinnerlich sei ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, unterzeichnet von den Abg. Kräbsdorf und Sindermann, an das Präsidium gelangt, dagegenwährend, es möge eine Untersuchung darüber angestellt werden, ob Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion versucht hätten, das amtliche Stenogramm zu beeinflussen. Es sei zuerst beschlossen worden, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Nachdem aber die Untersuchung, wie er eventuell mittheilen werde, nur negativen Verlauf genommen habe, schlage er der Kammer vor, daß er (Redner) hier über den Verlauf der Untersuchung Mitteilung mache und damit dann die Sache erledigt sei. Die Kammer ist damit einverstanden und Präsident Dr. Vogel teilt dann weiter zwei Schreiben, eines vom Vorstand des Stenographischen Landesamtes, Professor Clemens, und eines vom Reaudirektor Krauß mit, aus denen hervorgeht, daß weder beim Stenographischen Landesamt, noch beim Bureau der 2. Kammer auch nur das Geringste bekannt geworden sei, was auf einen solchen Versuch hindeutete. Auf der Tagesordnung, in die man alsdann eintritt, stehen ausschließlich Titel des außerordentlichen Etats, also Eisenbahngesetze, worüber die Kammerdeputation B zu berichten hat. Diese läßt zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung folgende Anträge stellen zu 1 (Berichterstatter Abg. Kräbsdorf, konf.): Die in Titel 1 des außerordentlichen Etats zur Beseitigung von Straßenübergängen geforderten 1½ Millionen Mark nach der Vorlage zu bewilligen; zu 2 (Berichterstatter Dr. Riemann, natl.): Die im Titel 3 des außerordentlichen Etats geforderten 2 040 000 Mark zur Vermehrung der Lokomotiven und Triebwagen nach der Vorlage zu bewilligen; zu 3. (Berichterstatter Abg. Günther, freif.): Die in

Titel 4 des außerordentlichen Etats zur Vermehrung der Personen- und Güterwagen geforderten 14 280 000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen; zu 4. (Berichterstatter Abg. Illige, soz.): Die in Titel 5 des außerordentlichen Etats zur Vermehrung und Erbauung von Heizhäusern für Lokomotiven geforderten 250 000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen; zu 5. (Berichterstatter Abg. Dürr, freikons.): Die in Titel 7 des außerordentlichen Etats für Erweiterung der Werkstätten in Dresden-Friedrichstadt und Leipzig-Engelsdorf geforderten 966 000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen; zu 6 (Berichterstatter Abg. Rentsch, konf.): Die in Titel 10 des außerordentlichen Etats für viergleisigen Ausbau der Linie Dresden-Werdau zwischen Hainsberg und Tharandt (3. und letzte Strecke), geforderten 75 000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen, dagegen 51 000 Mark für Ausbau des Haltepunktes Göhmannsdorf abzulehnen; zu 7 (Berichterstatter Abg. Illige, soz.): Die in Titel 13 des außerordentlichen Etats geforderten 1 300 000 Mark (2. Strecke) zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Dresden-Erlsterwerda zu bewilligen; zu 8. (Berichterstatter Abg. Gastebo, soz.): Von dem in Titel 26 des außerordentlichen Etats zum Umbau der Strecke Chemnitz-Kappel und teilweise Umbau des Bahnhofes Chemnitz (7. Strecke) geforderten Betrage 168 000 Mark zu streichen und demgemäß nur 1 132 000 Mark zu bewilligen. In der Debatte zu Punkt 1 nimmt das Wort Abg. Bär (freif.) und befürwortet unter Bezugnahme auf seine Ausschüsse vom 2. Dezember v. J. die Beseitigung des Schienenüberganges an der Zwicker-Erimitschauer Straße bei 1263/66 D. W. Geh. Rat von Seydel, wih jagt Beseitigung der Übelstände zu. Ähnliche lokale Wünsche bringen noch die Abg. Göpfer (natl.) und Koch (freif.) vor. Letzterer erwähnt speziell einen Übergang in der Nähe des Arsenals als gefährlich. Generalmajor Bierling erklärte hierzu, daß Kriegsministerium werde den Übergang von 25 Meter auf 33 Meter verbreitern lassen. Der Titel 1 wird hierauf dem Deputationsantrag gemäß bewilligt. Ohne Debatte wird hierauf der Deputationsantrag zu Punkt 2 angenommen, desgleichen die andern Anträge.

Nächste Sitzung, da morgen Besichtigungen der Dresdner Schlachthofanlagen und der Schwimmanstalt stattfinden, erst Donnerstag vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: Dekret 27, Änderung der Verwaltungsrechtsordnung betreffend. Berichte der Rechtschafftsdeputation. Staatskapitel: Gesetz und Verordnungsblatt. Bergakademie zu Freiberg. Landarmen- und Fürsorgegegenstaltungen. Akademie für graphische Künste. Leipziger Zeitung. Dresdner Journal.

Der Reformbauer.

Eine schlichte Dorfgeschichte von Hans Windet.
(5. Fortsetzung.)

So geschah es auch. Die Gemeinden auf der andern Seite des Höhenzuges hatten kaum von dem Beschlusse der Lissawoer vernommen, als sie auch schon dem Kreise unentgeltlich das Land zum Bahnbau anboten. Mit diesem Vorsatz war das Freundschaftsverhältnis zwischen Wunderlich und Jähne in die Brüche gegangen. Der Bauer machte gar kein Hehl daraus, daß er nach dieser Erfahrung den Gastwirt für völlig ungeeignet hielt, die Schicksale einer großen Gemeinde zu leiten. Es war schon ungewöhnlich, daß ein Gastwirt das Amt eines Dorfschulzen bekleidete. Das kommt nur im Osten vor, wo es schwer fällt, unter der polnischen Bevölkerung einen Menschen zu finden, der den Anforderungen einer solchen Stellung gewachsen ist. Das müßliche bleibt immer, daß alle Gemeindemitglieder, die ein Anliegen zum Schulzen führen, ins Gasthaus gehen und etwas trinken müssen. Es kam auch vor, daß Leute, um ihren Wünschen ein geneigtes Ohr zu schaffen, bei Jähne eine große Zache machten und ihn zum Mittrinken einluden.

Daß in der Gemeinde Wirkung darüber vorhanden war, erfuhr Wunderlich, als er mit seinem Nachbar Held, einem älteren verständigen Manne, darüber sprach. Leider hatte dieser Bauer wegen Krankheit an der Gemeindesitzung nicht teilnehmen können. Er stimmte auch darin mit Wunderlich überein, daß Jähne aus seinem eigenen Interesse den ablehnenden Beschluß herbeigeführt hatte.

Im Dorfruge wurde ganz anders gesprochen. Der Schulze sprach sehr gehässig über Wunderlich, den „Reformbauern“. Anders nannte er ihn nicht mehr. Er befürchtete, daß die Bauern nicht mehr willenlos Wunderlich erste, was nach einem halbjährigen Aufenthalte der Fall war, Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung hätte. Diesem Einfluß suchte er jetzt schon entgegenzuwirken. Er nannte seinen Widersacher nicht bei Namen, wenn er zu seinen Gästen davon sprach, daß fremde Menschen sich erst in die Verhältnisse der Gegenb und der Gemeinde einzubauen mißtaten, ehe sie das große Wort führten. Aber jeder wußte, wer damit gemeint war.

Der Groß zwischen den beiden Männern erhielt neue Nahrung, als Wunderlich bei der Neuerpachtung der Gemeindejagd den Antrag stellte, seinen Besitz als eigenen Jagdbezirk von der Verpachtung auszuschließen. Damit machte er sich die ganze Gemeinde zum Feinde, denn dadurch wurde die Gemeindejagd sehr stark entwertet. Der bisherige Pächter ging mit seinem Angebot auf weniger als die Hälfte zurück. Das war ihm nicht zu verdenken, denn das Revier wurde durch Wunderlichs Besitzung in zwei Teile getrennt, die einzeln nicht mehr viel wert waren.

Andererseits handelte Wunderlich ganz richtig, wenn er sich die Jagd auf seiner Besitzung vorbehalt. Die benachbarten Forsten, die in den Händen großer Grundbesitzer waren, enthielten viel Rotwild, das auf den Niedern schweren Schaden anrichtete. Der bisherige Pächter, ein Berliner Bankier, bezahlte lieber